



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09441**
Datum: 22.02.2011
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Frau Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.01.2011	öffentlich Entscheidung
Hauptausschuss	16.02.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.02.2011	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der
Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates**

Beschlussvorschlag:

1. Die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt geändert:
 - a. neue Fassung § 5 Absatz 1 Ziffer 4 : „Ausschuss für **Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung** mit elf Stadträten und acht sachkundigen Einwohnern“
 - b. neue Fassung § 5 Absatz 2 Ziffer 3: „Ausschuss für **Wissenschaft- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung**“
2. Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates wird im Abschnitt II „Beratende Ausschüsse im Sinne des § 48 Abs.1 GO LSA – 1. Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung“ wie folgt geändert:
 - a. Der Ausschuss wird in „Ausschuss für **Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung**“ umbenannt.
 - b. Bei den Empfehlungsrechten des Ausschusses wird ein 5. Unterpunkt hinzugefügt: „Angelegenheiten der Universität, der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Halle (Saale).“

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Für die wissenschaftlichen Forschungs- und Bildungseinrichtungen in Halle sind die kommunalen Rahmenbedingungen in unserer Stadt von erheblicher Bedeutung. Im Rahmen des laufenden Bewerbungsverfahrens zu den Wettbewerben "Stadt der Wissenschaft 2012/Stadt der jungen Forscher" wurde seitens des Stadtrates bisher ein „Fachforum Politik“ mit Vertretern der Fraktionen tätig. Auch im Hinblick auf eine kontinuierliche Begleitung des weiteren Bewerbungsprozesses durch den Stadtrat ist es nach Auffassung der grünen Ratsfraktion sinnvoll, das Thema Wissenschaft explizit in einem Fachausschuss des Stadtrates zu verankern. Vorgeschlagen wird, eine bisher fehlende Zuständigkeit eines bestimmten Ausschusses durch eine neue Regelung in der Zuständigkeitsordnung festzulegen.